

## Hausordnung im Jugendraum xx

**Träger der Einrichtung:** Gemeinde

### **Zwecke und Ziele des Jugendraumes**

- Der Jugendraum ist ein offener Treff für Jugendliche.
- Der Jugendraum soll ein harmonisches Miteinander von Jugendlichen aus \_\_\_\_\_ und eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Handeln fördern.
- Der Jugendraum ermöglicht freie Freizeitgestaltung im Interesse der Jugendlichen.
- Der Jugendraum ist zugänglich für Jugendliche ab \_\_ bis \_\_ Jahren.
- Der Jugendraum ist zugänglich für Jugendliche aus \_\_\_\_\_ und deren geladene Freunde.

### **Für den Jugendraum gibt es \_\_\_\_\_ Schlüssel.**

(Die Schlüsselgewalt ist klar zu regeln.)

Wer erhält alles einen Schlüssel? Schriftlich festhalten

Der Schlüsselempfänger hat die volle Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und sorgt für das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes.

### **Öffnungszeiten:**

Feste Zeiten

Ggf. verschiedene Zeiten für unterschiedliche Gruppen

### **Im Jugendraum sind Rauchen, Alkohol und illegale Drogen verboten!**

### **Sauberkeit:**

Jeder Gast sorgt für Ordnung und Sauberkeit. Verunreinigungen müssen vom Verursacher selbst entfernt werden. Der Jugendraum ist regelmäßig nach dem Putzplan zu reinigen. (Putzplan aufstellen/klare Verantwortlichkeiten)

### **Corona**

Die aktuelle Hygieneverordnung bzgl. Corona ist zu beachten (feste Gruppengröße, regelmäßiges desinfizieren, regelmäßiges Lüften, WC Nutzung...)

Verantwortlichen Hygienebeauftragten benennen.

### **Lärm:**

Während der Öffnungszeiten sowie insbesondere beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes ist auf geringste Lärmbelästigung zu achten. Die Musikanlage sollte beim normalen Betrieb so eingestellt sein, dass man sich gut miteinander unterhalten kann.

Über die Musikrichtung wird sich untereinander so geeinigt, dass für jeden etwas dabei ist.

### **Schäden:**

Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des Jugendraumes hat der Verursacher den Neuwert der beschädigten Sache zu ersetzen.

### **Vermietung des Jugendraumes:**

Der Jugendraum kann für Geburtstagsfeiern o.ä. unter Absprache mit der Gemeinde gemietet werden. Die Gemeinde entscheidet, ob der Raum vermietet wird oder nicht.

*Der Jugendraum kann nicht zu den festen Öffnungszeiten des Jugendraumes gemietet werden. (Dies ermöglicht eine klare Trennung für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen von Jugendtreff im Jugendraum und privates Zusammensein im Jugendraum*

**Vorschlag:** Jeder Gast zahlt 1€, somit ist klar, dass es keine Jugendgruppen Veranstaltung ist. Somit könnte man auf das Verbot von Alkohol und Zigaretten verzichten (Rauchen ist nur außen gestattet). Es ist darauf hinzuweisen, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Das Jugendschutzgesetz sollte gut sichtbar im Jugendraum aushängen

(! **HINWEIS** JuSchG §28

(4) Ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahren ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein in Absatz 1 Nr. 5 bis 8, 10, 12, 14 bis 16 oder 19 oder in § 27 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 bezeichnetes oder in § 12 Abs. 3 Nr. 1 enthaltenes Verbot oder durch eine vollziehbare Anordnung nach § 7 Satz 1 verhindert werden soll. Hinsichtlich des Verbots in § 12 Abs. 3 Nr. 1 gilt dies nicht für die personensorgeberechtigte Person und für eine Person, die im Einverständnis mit der personensorgeberechtigten Person handelt.

(5) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.)

**Vorschlag:** Das Geld, welches durch solche Veranstaltungen zusammen kommt wird für die Jugendgruppe seitens der Gemeinde gespart und kann für Ausflüge oder Anschaffungen genutzt werden.

- Wenn der Mieter noch nicht Volljährig ist bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern, sie sind dann die Mieter und tragen die Verantwortung.

**Diese Hausordnung sollte im Idealfall von jedem Jugendlichen und bei Minderjährigen auch von deren Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, dies schafft Verbindlichkeiten!**